

Der Mehlbezug der Zuckerbäcker. Zu dieser unserer Notiz vom 7. d. schreibt Frau Sophie Reichert: Wichtig ist wohl, daß ich von unserer Genossenschaft, welche den Mehleinkauf für unser Gewerbe besorgt, 20 Säcke Mehl geliefert erhielt, doch hat der Herr Einsender dieser Notiz ganz übersehen, daß die ganze Mehlabung aus Mehlsorten bestand, die das Privatpublikum weder begehrt noch verarbeiten kann. Es waren sechs Säcke Weizenmehl Nr. II von der Gemeinde Wien und vierzehn Säcke Kartoffel- und Labiolamehl, Mehlsorten, mit welchen wohl wir, aber keine Privatläden arbeiten kann. Mit diesen Mehlen wäre den Armen sicher nicht gedient, auch wenn dieselben ohne Brotmarken zu erhalten wären. Der in der Notiz angezogene Gugelhupf als auch andere Germ Speisen wie Mohn- und Nussstrudel, Toppengollatschen u. s. w. sind keine Artikel für die Reichen und werden von diesen auch wenig begehrt, sondern diese Waren sind im Hinblick auf ihre Billigkeit wahre Volksmehlspeisen und werden fast ausschließlich von der ärmeren Bevölkerung und von Krankenanstalten sowie Kasernen an den beiden Wochentagen der Woche — Mittwoch und Samstag — gekauft. Diese Waren sind beim Zuckerbäcker um etwa 50 bis 100 Prozent billiger als in den Gast- und Kaffeehäusern. Wenn die Armen diese Waren — wie es der Herr Einsender bedauerlicherweise zu wünschen scheint — auch noch mit der Brotmarke beziehen müßten, wäre den Armen wohl kein Dienst erwiesen worden. So meint Frau Reichert. Wahr ist dagegen, daß der freie Einkauf beim Zuckerbäcker ganz überwiegend den Vermögenden zugute kommt und ihren Nahrungsspielraum beträchtlich über das durch die Brotkarte begrenzte Kostmaß der Armen erhöht. Mehl und Gemüse sind so teuer, daß die Arbeiterfamilie weder Fleisch noch Backwaren in beachtlicher Menge kaufen kann.